

Zur Abstammung und Herkunft der Familie v. Barby

Zusammenfassung der Berichte zum Familientreffen 2001
mit späteren Ergänzungen

Joachim v. Barby

- Teil 3 der Beiträge zur Familiengeschichte v. Barby -

1. Ursprung und Bedeutung des Orts- und Familiennamens Barby

Ursprung des Ortsnamens:

961: Name erstmals erwähnt als „**Barbogi**“ [Heinrich, S. 167]

974: in einer Urkunde wird „**Bareboi**“ genannt [Mehl, S. 9]

in 2. Hälfte 13. Jh. verschiedene Formen: „**Barbi**“ (1248), „**Barby**“ (1264), „**Barboi**“ (1259), „**Barebuy**“ (1262), „**Barbuie**“ (1266) und ähnliche Schreibweisen [Heinrich, S. 167]

Ursprung des Familiennamens:

1298: Name erstmals in Urkunde genannt: „Johannes de **Barbey**“ [Heinrich, S. 483]

1308: „Wipertus de **Barby**“ [„Gotha's“ 1909, 1936, 1940 und 1969; v. Ledebur II]

1314: „Wiprecht van **Barboy**“ [Heinrich, S. 325]

Bedeutung des Namens:

Für Namensherkunft gibt es verschiedene Mutmaßungen [Höse, S. 51], u.a.:

- aus dem Wendischen stammendes Wort mit der Bedeutung „an der **Biegung** der Elbe gelegen“ (ist heute die offizielle Version),
- zwei „**Barben**“ im Wappen der Grafen v. Barby deuten auf die Herkunft; die Barben erscheinen allerdings erst im 17. Jh. im gräflichen Wappen.

Auch andere Deutungen für die Namensherkunft werden genannt [Wippel, S. 7 ff.]:

- die Darstellung eines sächsischen Götzen namens Rrodo, eines auf einem „**Bars**-Fisch“ stehenden „**barfüßigen**“ Ungottes,
- die „**Langobarden**“ als früher hier ansässige Stämme,
- die früheren Bezeichnungen „**Berhabora**“ oder „**Baraba**“ für ein „Haus der Überfahrt“ an der Elbe.

2. Die Geschlechter v. Barby und Grafen v. Barby und mögliche Verbindungen

2.1 Die Ahnherren der Familie v. Barby

Die ursprüngliche Herkunft des Geschlechtes ist unklar, insbesondere auch deshalb, weil es für die Zeit vor 1100 fast keine Urkunden und Chroniken gibt und vorher auch noch keine Familiennamen existierten [Steimel, S. 21]. Vermutet wird, dass es dem Geschlecht der Wiprechte von Zerbst entsprossen ist, die evtl. von den Burggrafen von Loburg entstammten [Heinrich, S. 483].

Seit der 2. Hälfte des 14. Jh. hatten die Herren v. B. die Ämter Jerichow und Loburg inne [Heinrich, S. 483]. Nach dem Text des historischen Stammbaumes haben die Edlen v. B. Schloss Gerichau (Jerichow) erbaut; die Burg Jerichow soll im Besitz der Burgmannen v. B. gewesen sein [Schwineköper, S. 228 ff.].

Ahnherr Hans v. B. lebte 1223 [Stammbaum; „Gotha“ 1909], hat unter Graf Heinrich v. Schwerin am Krieg gegen den Dänischen König teilgenommen und dafür das Amt Monske (?) in Mecklenburg erhalten [Stammbaum]. Unklar ist, ob er identisch ist mit „Johannes de Barby, miles (= Ritter)“, der 1298 mit Markgraf Hermann von Brandenburg bei König Albrecht am Nürnberger Hof war [v. Ledebur II], evtl. als Dienstmann von Graf Walter X v. Barby (1272-1316) [Heinrich, S. 483].

Klaus (Claus), Vorfahr der 2. Generation, war „Erbherr auf Gerichau“ [Stammbaum]. Sein Nachfolger Wiprecht (1265-1337) hat an der Schlacht „wider die Ungläubigen“ teilgenommen

[Stammbaum]; er ist in Urkunden von 1308 und 1337 als „miles noster“ (unser Ritter/Soldat?) erwähnt [v. Ledebur II].

2.2 Die Grafen v. Barby

Diese gelangten als ursprüngliche Edle Herren v. Arnstein Ende des 12. Jh. in den Besitz des Ortes Barby sowie weiterer Orte und Güter im Elbe-Saale-Winkel und nannten sich ab 1226 Edle Herren v. B. [Heinrich, S. 170; Mehl, S. 10]. Diese Edlen (edelfreien) Herren v. Arnstein kamen aus dem Raum Aschersleben/Arnstedt mit Burg Arnstein und sind zurückzuführen auf das schwäbische Geschlecht der Herren v. Steußlingen [Heinrich, S. 9]. 1497 wurde Burchard VII v. B. in den Reichsgrafenstand und die Herrschaft Barby in den Rang einer erblichen Reichsgrafschaft erhoben [Heinrich, S. 331]. 1659 stirbt der letzte Graf v. B., die Grafschaft mit Burg fällt an Kursachsen [Gauhe, S. 46; Mehl, S. 16].

Die Besitzungen konzentrierten sich westlich der Elbe um die Ortschaften Barby, Calbe, Großmühlingen und Schönebeck; dazu traten im Elbe-Saale-Winkel Rosenberg und Walternienburg [Wippel, S. 8 ff; Heinrich, S. 311].

Stammvater der Grafen ist Walther IV v. Arnstein (ca. 1180-1255) [Heinrich, S. 170], s. Stammtafel [Mehl, S. 20/21]. Mit August Ludwig (1639-1659) stirbt das Geschlecht aus. Dessen Schwester Emilie Juliane (1637-1706) war die Dichterin der Kirchenlieder.

Deren Vater Albrecht Friedrich flüchtete 1635 aus dem vom 30jährigen Krieg stark betroffenen Barby auf die Heidecksburg in Rudolstadt, wo die Schwester seiner Frau Sophie Ursula, geb. Gräfin v. Oldenburg-Delmenhorst, lebte und mit Ludwig Günther I Graf v. Schwarzburg-Rudolstadt verheiratet war.

Hier wurde Emilie Juliane 1637 geboren. Da die Eltern früh starben, wurde sie zusammen mit ihrem Vetter Albrecht Anton und mit Kusinen erzogen. 1665 heiratete sie den Vetter, der gleichzeitig der Neffe der Mutter Sophia ihres Vaters Albrecht Friedrich v. B. war. Sie gründete eine christliche Gesellschaft mit pietistischer Prägung und schrieb zahlreiche Kirchenlieder; die bekanntesten sind: „Bis hierher hat mich Gott gebracht ...“ und „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!“.

Während die männliche Linie der Grafen v. B. ausstarb, lebte die der Grafen bzw. seit 1710 Fürsten v. Schwarzburg-Rudolstadt fort über weitere 7 Generationen bis 1971 [Stammtafeln; Informationsschriften über die Heidecksburg und die Grafen v. Schwarzburg-Rudolstadt].

2.3 Mögliche Verbindungen zwischen beiden Geschlechtern

Nach Aussagen von Historikern und Genealogen ist

- „die adelige Familie v. B. mit der gräflichen einerlei Ursprungs“ [Gauhe, S. 46; v. Hellbach, S. 100; v. Zedlitz-Neukirch, S. 174],
- v. B. „ein edelfreies Geschlecht, vielleicht sogar eine (ständisch abgesunkene) Nebenlinie des gräflichen Hauses“ [Lentz (1751), zit. in Heinrich, S. 483],
- v. B. „ein ritterliches, mit den ...(Grafen) in keinerlei Weise verwandtes Geschlecht“ [v. Ledebur I, S. 32],
- v. B. „ein Adelsgeschlecht, welches ... mit den alten Grafen v. B. in keinem Zusammenhange steht“ [Kneschke, S. 193],
- v. B. „nicht einerlei Ursprungs mit den Grafen v. B., sondern (sie) waren Burgmänner oder Burghauptleute derselben, wie solche häufig den Namen ihrer Lehnsherren oder der Burg, die ihnen anvertraut war, annahmen“ [Hefner, S. 67],

„Beziehungen dieser Herren v. B. zum gräflichen Hause sind seit dem 14. Jh. nicht mehr zu beobachten“ [Heinrich, S. 483].

Die Namensverbindung könnte mit dem Dienst von Rittern für den Landesherren im Mittelalter und dafür erhaltenen Lehnsbesitz zusammenhängen:

Ritter waren als „Burgmannen“ zum Schutz der Burgen erforderlich; als Naturalleistung wurde ihnen dafür das nächstgelegene Dorf oder Gut zu Lehen übertragen. Aus Rittern wurde der neue Stand der Ministerialen, bei denen Beruf und Lehen erblich wurden; Ministeriale nannten sich seit dem 12. Jh. nach ihrem Lehen, trugen anfangs das gleiche Wappen ihres Herrn auf dem Schild und verwendeten später ein eigenes Wappen als vererbliches Familien-Symbol [Steimel, S. 50 ff.]. Auch „Dienstmannen“, die von „Hörigen“ oder auch von „Unfreien“ entstammen konnten, erhielten vom Grundherren Hof und Acker zu Lehen [Nagel, S. 220].

Burgmannen übernahmen demnach den Namen der von ihnen besetzten Burg, ebenso Dienstmannen und Ministeriale denjenigen der Dörfer als Herkunfts- bzw. Familiennamen, in denen sie zu Besitz gelangt sind [Rogalla, S. 53 u. 60].

Barby („Barbogi“) wird 961 als Burgward (= -bezirk) erstmals urkundlich erwähnt. Hier befand sich die Burg an der Stelle des heutigen Schlosses, über sie ist aber wenig bekannt. Ihre Größe ist nicht zu ermitteln, sie war jedenfalls von einem tiefen Festungsgraben umgeben [Höse, S. 106]. Beseitigt wurde sie Ende des 17. Jh., bevor das Schloss 1687 - 1715 erbaut wurde [Schwineköper, S. 31].

Landesherren im Raum Barby zur Zeit des Ahnherrn im 13. Jh. waren die Edlen Herren, später Grafen v. B.. Die eigenen Vorfahren könnten Ritter auf Burg Barby oder dortige Dienstmannen oder Ministeriale gewesen sein und den Namen übernommen haben.

Die Herrschaft Zerbst könnte auch eine Verbindung zu den Grafen sein. Sie wurde mit der Burg um 1264 von diesen erworben [Heinrich, S. 321 und Karte 2], evtl. hatten sie auch schon früher Zugang zur Stadt [Heinrich, S. 482]. 1308 wurde Zerbst dann von der askanischen Linie Anhalt-Zerbst übernommen [Heinrich, S. 325]. Das Rittergeschlecht der Wiprechte ist etwa im 13./14. Jahrh. gleichzeitig in Zerbst und in Barby unter verschiedener Landesherrschaft nachweisbar [Heinrich, S. 326].

Die Herkunft des Geschlechtes v. B. aus „abgestiegenen Edelfreien“ ist durchaus auch denkbar, es gehörte dann zum Niederadel; deren Angehörige wurden im späteren Mittelalter als „Ritter (milites)“ bezeichnet [Heinrich II, S. 568]. Darauf deutet evtl. auch die Bezeichnung „Edle v. B.“ im Text des historischen Stammbaumes hin. Auffällig ist auch, dass Stammvater Hans 1223 lebte, also genau in der Zeit, seit der sich die Grafen v. Arnstein „Grafen v. Barby“ nannten (1226). Demnach ist eine Abstammung von den Grafen v. Barby bzw. v. Arnstein nicht völlig auszuschließen.

3. Besitzungen und Ämter der Vorfahren

In Verbindung mit den Namen der Vorfahren werden in Urkunden und Lexika, im historischen Stammbaum, in Leichenpredigten usw. vielfach die jeweiligen Besitzungen genannt (s. folgende **Übersicht**).

Die meisten Besitzungen lagen im Raum zwischen Zerbst im Süden und Tangermünde im Norden, östlich und nordöstlich von Magdeburg. Dieses Gebiet gehörte zum Erzstift - später Herzogtum - Magdeburg und wurde zu Beginn des 18. Jh. Preußen einverleibt.

Der Zeitraum des Besitzes ist nur selten eindeutig bestimmbar; Jahreszahlen werden meist in Urkunden oder bei besonderen Anlässen genannt.

Bei Monske bzw. Wanzka sind Schreibweise sowie Zeitraum (genannt wird jeweils ein Hans als Besitzer) nicht eindeutig.

Loburg wurde 1457 vom Kloster Lehnin durch Hans (9. Gen.) erworben, wobei es „nicht mit rechten Dingen zugegangen“ sein soll; Loburg sollte deshalb zurückgegeben werden, was jedoch nicht gelang [Wernicke, S. 26]. Fast 500 Jahre war Loburg in Familienbesitz.

Kalitz wurde zusammen mit Loburg erworben und 1770 von Friedrich Gustav (17. Gen.) verkauft. Großgestewitz war mit rd. 100 Jahren vergleichsweise kurz im Familienbesitz,

Quellen:

Gauhe, J. F.: Des Heiligen Römischen Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon, 1719

Hefner, O. T.: Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, 1860

Heinrich, G.: Die Grafen von Arnstein, 1961

Heinrich, G.: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg, 1995 (Heinrich II)

v. Hellbach, J. C.: Adels-Lexikon, 1825

Höse, K.: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, 1913

Kneschke, E. H.: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 1859

Frhr. v. Ledebur, L.: Adelslexicon der Preussischen Monarchie, 1855 (v. Ledebur I)

Frhr. v. Ledebur'sche Sammlung, Abschrift aus Urkunden über v. Barby (v. Ledebur II)

Mehl, M.: Die Münzen der Grafen von Barby und Mühligen, 1998

Nagel, H. F.: Die Geschichte der Bauernschaft in der Magdeburger Börde. Familienforschung in Mitteldeutschland, Heft 1/1994

Rogalla von Bieberstein, J.: Adelherrschaft und Adelskultur in Deutschland, 1998

Schwineköper, B.: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen/Anhalt, 1987

Steimel, R.: „...im vordersten Gefecht“, Kleine Geschichte des deutschen Adels, 1959

Wippel, J. J.: Nachricht von dem Geschlechte der Herzoginn von Braunschweig und Lüneburg, Christiana Elisabet, den Grafen von Barbi und Mülingen, 1749

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, L.: Neues Preussisches Adels-Lexicon, 1842